



Haushaltssatzung

des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs-GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat die 59. Verbandsversammlung in ihrer öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	22.335,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.335,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	0,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	0,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht veranschlagt.

Freital, 16. Dezember 2021

Rumberg
Verbandsvorsitzender

Siegel

Vorbericht

Mit Bescheid vom 17. Juli 1998 hat das Landratsamt Weißeritzkreis die Gründung der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH (WWVGmbH) im Wege der Ausgliederung nach dem Umwandlungsgesetz (UmwG) genehmigt. Gleichzeitig wurde die Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes Weißeritzgruppe (TWZ) dahingehend geändert, dass mit Wirkung vom 01.09.1998 die Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf die Eigengesellschaft des TWZ übergeht. Nähere Einzelheiten der Versorgung wurden dabei in einem zwischen dem Verband und der Gesellschaft abgeschlossenen Versorgungsvertrag bestimmt. Mit der GmbH-Gründung wurde neben der Aufgabe der Wasserversorgung auch das gesamte der Wasserversorgung dienende Verbandsvermögen des TWZ auf diese übertragen. Dementsprechend wurde in Anwendung des UmwG das gesamte Vermögen des TWZ auf die gleichzeitig neu gegründete WWVGmbH unter Fortbestand des TWZ ausgegliedert.

In § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit (Sächs-KomZG) ist bestimmt, dass für die Wirtschaftsführung der Zweckverbände die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft entsprechend gelten. Der TWZ hat deshalb auf Grund von § 58 Abs. 1 SächsKomZG in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung, einschließlich des Teiles Haushaltsplan, zu erlassen.

Einführung kommunale Doppik

Der sächsische Landtag hat am 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Bis spätestens zum 1. Januar 2013 waren demnach alle sächsischen Gemeinden, Städte und Landkreise verpflichtet, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf kommunale Doppik umzustellen. Das Gleiche galt für alle Zweckverbände, die nicht das Eigenbetriebsrecht anwenden, sondern ihre Wirtschaftsführung am kommunalen Haushaltsrecht ausrichten.

Die konkrete Ausgestaltung der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wurde mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Da der TWZ seinen der Wasserversorgung dienenden Eigenbetrieb, der das gesamte Verbandsvermögen umfasst, auf die WWVGmbH übertragen hat und nur hoheitliche Aufgaben im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges sowie ausschließlich die Funktion des Gesellschafters seiner 100%igen Beteiligung an der WWVGmbH ausführt, werden beim TWZ nur die unabdingbaren Verwaltungsausgaben, wie z.B. Veröffentlichungskosten, Kosten der Verbandsversammlung etc. abgebildet.

Die Haushaltsführung des TWZ erfolgte bis zum 31.12.2012 unter Anwendung der Kameralistik. Ab dem 01.01.2013 hat der TWZ seinen Haushalt von Kameralistik auf kommunale Doppik unter Beachtung der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung - Doppik - SächsKomHVO-Doppik - umgestellt. Die zum Zeitpunkt 01.01.2013 zu erstellende Eröffnungsbilanz des TWZ wurde in der 42. Verbandsversammlung des TWZ festgestellt und durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau im Zeitraum Juni/Juli 2013 geprüft. Mit Bescheid vom 25.04.2014 wurde durch die Kommunalaufsicht mitgeteilt, dass sich bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung ergaben und damit das aufsichtsrechtliche Testat erteilt wird.

Die Geschäftsführung der WWVGmbH hat für jedes Jahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates. Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO) hat der TWZ den Wirtschaftsplan der WWVGmbH dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Den von der Geschäftsführung der WWVGmbH aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2021 bestätigt. Er wurde dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 als Anlage beigelegt.

Mit der Haushaltssatzung wurden die anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 auf 22.335,00 € festgesetzt. Davon weist der Ergebnishaushalt ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 22.335,00 € und der Finanzhaushalt Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe von 0,00 € aus.

Kassenkredite und Verpflichtungsermächtigungen wurden keine veranschlagt. Auch sind für das Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahmen für Investitionen vorgesehen, weil die Gesellschaft im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Darlehen, soweit sie der Finanzierung von Baumaßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2022 dienen, aufnimmt. Als Konsequenz ist somit im Finanzhaushalt des TWZ keine Einzahlung aus Krediten zu veranschlagen.

Die Haushaltssatzung des TWZ für das Jahr 2022 enthält somit keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ablösung von Hausbrunnen in den Brunnendörfern

Im Ortsteil Johnsbach wird seit September 2020 gebaut und in Dittersdorf wurde zu Beginn des Jahres 2021 mit den Bauarbeiten begonnen. Die Fertigstellung der Baumaßnahmen soll voraussichtlich Ende 2021/Anfang 2022 abgeschlossen sein. Seit Dezember 2020 liegen für die Ortsteile Pretzschendorf, Friedersdorf, Röthenbach, Herzogswalde und Niederpöbel die Fördermittelbescheide vor. Um keine Zeit wegen der sehr engen Bewilligungszeiträume zu verlieren, wurden die Planungen bereits nach dem Bekanntwerden der beabsichtigten Änderungen an der Förderrichtlinie im September 2020, also 3 Monate vor dem Vorliegen der Bescheide, beauftragt.

Insgesamt betragen die Investitionskosten nach aktuellem Kenntnisstand (08/2021) für alle sieben Ortsteile ohne Hausanschlüsse 11.900 T€. Der Freistaat Sachsen hat Fördermittel in Höhe von 7.732 T€ (65 %) bereitgestellt. Von 442 anschließbaren Grundstücken liegen 335 (76 %) bestätigte Wasserlieferverträge vor. Hinzu kommen mit heutigem Stand ca. 59 Wohnungen.

Unter den schwierigen Rahmenbedingungen und den damit verbundenen wirtschaftlichen Risiken, wie beispielsweise bisher ungeplante und nicht auszuschließende Baupreissteigerungen, braucht die Geschäftsführung großen Rückenwind vom Gesellschafter.

Aus diesem Grund wird es vor der Auftragsvergabe der Baumaßnahmen in den Ortsteilen Pretzschendorf, Friedersdorf, Herzogswalde, Röthenbach und Niederpöbel im IV. Quartal 2021 weitere Gespräche mit dem Gesellschafter geben.

Die durch bestätigte Wasserlieferverträge gebundenen Baukostenzuschüsse belaufen sich auf 1.648 T€. Der durch die Gesellschaft über Kreditaufnahmen zu finanzierende Anteil beträgt somit 2.520 T€.

Die Aufteilung der nach Abzug der Fördermittel verbleibenden Herstellungskosten zwischen Grundstückseigentümer und Gesellschaft erfolgt im Verhältnis von 40 % zu 60 %. Damit ist der Anteil der Gesellschaft größer als es in der AVBWasserV mit 30 % vorgesehen ist. Die zusätzliche Kreditaufnahme beträgt 1.280 T€.

Nur so konnten die Baukostenzuschüsse innerhalb einer Bandbreite von minimal 4.500 Euro bis maximal 6.500 Euro -brutto- für ein Einfamilienhaus begrenzt werden. Höhere Baukostenzuschüsse hätten zu einer geringeren Akzeptanz bei den Betroffenen geführt und die Finanzierung insgesamt hätte nicht sichergestellt werden können.

In letzter Konsequenz wäre es in einigen der sieben bereits in Angriff genommenen Ortsteilen bei den unzureichenden Hausbrunnen geblieben.

Die Refinanzierung der notwendigen Kreditaufnahmen soll allein über die Wasserentgelte der neu angeschlossenen Grundstücke erfolgen.

Die Erschließung der Ortsteile Löwenhain, Fürstenau, Gottgetreu, Müglitz, Fürstenwalde, Börnchen, Rehefeld, Neudörfel und Hermsdorf (noch kein Verbandsmitglied) sowie kostenintensive Leitungsverlegungen in Waldbärenburg, Oelsa und Herzogswalde am Landberg mit wenigen Anschlussnehmern müssen unter den gegenwärtigen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zurückgestellt werden.

Der in der Förderrichtlinie festgesetzte starre Fördersatz von maximal 65 % bzw. 40.000 Euro pro Grundstück reicht für Härtefälle mit Investitionskosten jenseits von 65.000 Euro pro Grundstück nicht aus, um an einem sozial verträglichen Baukostenzuschuss von 6.500 Euro für ein Einfamilienhaus festhalten zu können.

Die Forderungen von Verband und Gesellschaft an das zuständige Ministerium für eine flexible Ausgestaltung des Fördersatzes in Abhängigkeit der Ausbaurkosten pro Grundstück und dem Wegfall der Kappungsgrenze (40.000 Euro pro Grundstück) wurden trotz der zwei Gespräche mit dem Ministerpräsidenten bisher nicht aufgegriffen.

Ergebnishaushalt

Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes handelt es sich im Wesentlichen um den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand, welcher durch Ausschüttung/Auskehrung aus der Kapitalrücklage der WWGmbH gedeckt wird.

Die Ausschüttung der Gesellschaft aus der Kapitalrücklage zur Finanzierung des Verwaltungs- und Betriebsaufwandes ist unter Berücksichtigung von Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag vorzunehmen. Für das Jahr 2022 wurde ein Steuerbetrag in Höhe von 3.535,00 € in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Die Planansätze im Ergebnishaushalt wurden auf der Grundlage der Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und des Planansatzes 2021 veranschlagt.

Finanzhaushalt

Der Hintergrund zum Abruf von Fördermitteln im Jahr 2022 wurde bereits oben ausführlich dargelegt. Die Einzahlungen sowie Auszahlungen sind im Finanzhaushalt entsprechend dargestellt. Aus den Aufwendungen und Erträgen des Ergebnishaushaltes entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über die Konten der WWGmbH abgewickelt wird.

Verpflichtungen aus Bürgschaften

Die Höhe der Bürgschaften des TWZ zu Gunsten der WWGmbH belaufen sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2022 auf insgesamt 97.914,3 T€. Dies sind 2.066,9 T€ mehr als zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 (95.847,4 T€). Die tatsächliche Inanspruchnahme der Bürgschaften zum 31.12.2021 wird mit 60.998,9 T€ bei 62,3 % liegen. Der Zugang des Bürgschaftsvolumens ist darauf zurückzuführen, dass der TWZ im Jahr 2021 für ein Kommunaldarlehen der Gesellschaft zur Finanzierung ihrer laufenden Investitionstätigkeit sowie zur Ertüchtigung der Wasserversorgung in den Brunendörfern in Höhe von 4.122,6 T€ gebürgt hat.

Dem gegenüber wurde im Haushaltsjahr 2021 ein bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden bestehendes Darlehen mit einem Bürgschaftsvolumen von 3.426,0 T€ auf die Deutsche Kreditbank umgeschuldet. Dadurch reduzierte sich das Bürgschaftsvolumen um 2.055,7 T€ auf nunmehr 1.370,3 T€.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist zur Finanzierung der Investitionstätigkeit eine Darlehensaufnahme in Höhe von 5.180,3 T€ geplant. Dem gegenüber wird ein endfälliges Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum 15.08.2022 abgelöst, wodurch sich das Bürgschaftsvolumen in Höhe von 1.175,0 T€ mindert, so dass sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 das Bürgschaftsvolumen auf 101.919,6 T€ erhöhen wird. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen wird die tatsächliche Bürgschaftsinanspruchnahme bei 63.147,7 T€ bzw. 62,0 % liegen.

Eine Inanspruchnahme des TWZ als Bürge ist allerdings nicht zu erwarten, weil Zins- und Tilgungszahlungen kalkuliert bzw. in den Wasserpreisen abgebildet worden sind. Insoweit müssen hierfür keine Umlagen von den Mitgliedsgemeinden zur Ansammlung einer Bürgschaftssicherungsrückstellung erhoben werden.

Entwicklung Kassenlage Vorjahr

Ein Kassenkredit wurde nicht vereinbart, da die Bezahlung von Eingangsrechnungen, die den TWZ betreffen, durch die WWVGmbH über ein eigens hierfür eingerichtetes Forderungskonto (130035 – Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen) verbucht wird.

Freital, August 2021

Anlagen der Haushaltssatzung 2022 für den Trinkwasserzweckverband Weißeritzgruppe

- 1.1 Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt
- 1.2 Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt
2. Ergebnishaushalt
3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushalts
4. Finanzhaushalt
- 5.1. Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 5.2. Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 6.1. Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung
- 6.2. Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und der ihnen gleichkommenden Rechtsgeschäfte
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
10. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verpflichtungen aus Bürgschaften

1.1 Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		anteilige ordentliche Erträge	anteilige ordentliche Aufwendungen	veranschlagtes ordentliches Ergebnis	veranschlagter Nettoressourcenbedarf
		TEUR			
		1	2	3	4
1	11 - Innere Verwaltung	22,3	22,3	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	22,3	22,3	0,0	0,0

1.2 Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

Bezeichnung Teilhaushalte		Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	anteilige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	anteilige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	Finanzierungsmittel-überschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag	Verpflichtungs-ermächtigungen
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
1	11 - Innere Verwaltung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Gesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Hinweis: aus den Aufwendungen und Erträgen der Einzelhaushalte entstehen keine Einzahlungen und Auszahlungen, da sämtlicher Zahlungsverkehr über Konten der Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH abgewickelt wird

2. Ergebnishaushalt

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres (2020)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2021)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2022)	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	+ Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen aufgelöste Sonderposten						
		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	+ sonstige Transfererträge						
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	16,7	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
8	+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
9	+ sonstige ordentliche Erträge						
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	16,7	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
11	Personalaufwendungen darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeit						
12	+ Versorgungsaufwendungen						
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
14	+ Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13,2					
15	+ Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
16	+ Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen darunter: Kreisumlage Umlagen an Verwaltungsverbände und -gemeinschaften Umlagen an Zweckverbände Sozialumlage						
17	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	14,1	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	29,9	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3

Ergebnishaushalt - Blatt 2

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20	realisierbare außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
21	realisierbare außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 ./ Nummer 21)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + 22)	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
25	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	13,2			0,0	0,0	0,0
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	= veranschlagtes Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 23 bis 27)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	das	das 2.	das 3.
		auf das Haushaltsjahr folgende Jahr					
		TEUR					
		1	2	3	4	5	6
	Ergebnisabdeckung						
29	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses						
30	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses						
31	Vortrag eines Haushaltsfehlbetrags auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre						
32	Vortrag eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses auf das Sonderergebnis der Folgejahre						

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

3. Produktbezogene Finanzdaten des Ergebnishaushaltes

Produktbereiche		11 Innere Verwaltung	61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppen		111 Verwaltungssteuerung und -service	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produktuntergruppen			
1	Steuern und ähnliche Abgaben		
2	Zuwendungen und Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten		
3	sonstige Transfererträge		
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
5	privatrechtliche Leistungsentgelte		
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	22,3	0,0
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen		
9	sonstige ordentliche Erträge		
10	= ordentliche Erträge (Nummern 1 bis 9)	22,3	0,0
11	Personalaufwendungen		
12	Versorgungsaufwendungen		
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis		
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3,5	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen		
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	18,8	
18	= ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22,3	
19	= ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./i. Nummer 18)	0,0	0,0

4. Finanzhaushalt

		Ergebnis des Vorvorjahres (2019)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2020)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2022)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben darunter: Grundsteuern A und B Gewerbesteuer Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer						
2	Zuwendungen und Umlagen aus laufender Verwaltungstätigkeit darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen sonstige allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	sonstige Transfereinzahlungen						
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
5	privatrechtliche Leistungsentgelte						
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	Personalauszahlungen						
11	Versorgungsauszahlungen						
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14	Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
17	= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 9 ./, Nummer 16)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			2.273,3	0,0	5.458,7	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
22	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen						
23	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
24	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
25	= Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	0,0	0,0	2.273,3	0,0	5.458,7	0,0

Finanzhaushalt - Blatt 2

26	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
27	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
28	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
29	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen						
30	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
31	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			2.273,3	0,0	5.458,7	

32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
33	= Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 37 enthalten sind	0,0	0,0	2.273,3	0,0	5.458,7	0,0
34	= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./. Nummer 33)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	= veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-mittelfehlbetrag (Nummern 17 + 34)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditemächtigungen bezieht	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen nachrichtlich: Ein- und Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
39	Auszahlung für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung						
40	= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummern 36 + 37) ./. (Nummern 38 + 39)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
41	= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
46	= haushaltsunwirksame Vorgänge [(Nummern 42 + 44) ./. (Nummern 43 + 45)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln aus Veranschlagungen im Haushaltsjahr [(Nummern 41 + 42) ./. (Nummer 43) bzw. (Nummern 41 + 46)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Betrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen, der sich auf übertragene Kreditemächtigungen bezieht Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre darunter: Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
50	= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 47 + 48) ./. (Nummer 49)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
53	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr [(Nummern 50 + 51) ./. (Nummer 52)] bzw. [(Nummern 47 + 51) ./. (Nummer 52)]	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
54	voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
55	= voraussichtlicher Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummern 53 + 54) darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln (§ 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Betrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	nachrichtlich: Betrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

5.1 Teilergebnishaushalt - 11 Innere Verwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2020)	Ansatz des Vorjahres (lfd. Haushaltsjahr 2021)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2022)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
	darunter: Umlagen						
	aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge	16,7	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge						
2	= anteilige ordentliche Erträge	16,7	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	13,2	0	0	0	0	0
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kapitalertragsteuer)	2,6	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen	14,1	18,8	18,8	18,8	18,8	18,8
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	29,9	22,3	22,3	22,3	22,3	22,3
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis (veranschlagter Aufwands-/Ertragsüberschuss, Nummer 2 ./. Nummer 4)	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

5.1 Teilergebnishaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten (anteilig bezogen auf den Teilergebnishaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2020)	Ansatz des Vorjahres (I. Haushaltsjahr 2021)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2022)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten						
	darunter: Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	aufgelöste Sonderposten						
	+ anteilige sonstige Transfererträge						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzerträge						
	+/- anteilige aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Erträge						
2	= anteilige ordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	anteilige Personalaufwendungen						
	+ anteilige Versorgungsaufwendungen						
	+ anteilige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis						
	+ anteilige Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
	+ anteilige Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige sonstige ordentliche Aufwendungen						
4	= anteilige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	= anteiliges ordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Erträge aus interner Leistungsverrechnung						
7	+ anteilige Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung						
8	+ anteilige kalkulatorische Kosten						
	darunter: anteilige kalkulatorische Zinsen, soweit sie die Zinsen nach § 2 Abs. 1 Nr. 15 SächsKomHVO übersteigen						
9	+ anteiliger kalkulatorischer Vortrag eines Fehlbetrages aus dem Vorjahr						
10	= anteiliges veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis (Nummer 6 ./. Nummern 7 + 8)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
11	= anteiliger veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss (Nummern 5 + 9)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

6.1 Teilfinanzhaushalt - 11 Innere Verwaltung
Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2020)	Ansatz des Vorjahres (tfd. Haushaltsjahr 2021)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2022)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit						
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	anteilige Personalauszahlungen						
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen			2.273,3	0,0	5.428,7	
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.273,3	0,0	5.428,7	0,0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen			2.273,3	0,0	5.428,7	
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2.273,3	0,0	5.428,7	0,0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

6.2 Teilfinanzhaushalt - 61 Allgemeine Finanzwirtschaft
Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten (anteilig bezogen auf den Teilfinanzhaushalt)		Ergebnis des Vorvorjahres (2020)	Ansatz des Vorjahres (fd. Haushaltsjahr 2021)	Ansatz des Haushaltsjahres (Planjahr 2022)	das	das 2.	das 3.
					auf das Haushaltsjahr folgende Jahr		
					TEUR		
		1	2	3	4	5	6
1	anteilige Steuern und ähnliche Abgaben						
	+ anteilige Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige sonstige Transfereinzahlungen						
	+ anteilige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge						
	+ anteilige privatrechtliche Leistungsentgelte						
	+ anteilige Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
	+ anteilige sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
2	= anteilige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	anteilige Personalauszahlungen						
	+ anteilige Versorgungsauszahlungen						
	+ anteilige Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen						
	+ anteilige Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
	+ anteilige Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
4	= anteilige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummer 2 ./. Nummer 4)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6	anteilige Einzahlungen aus Investitionszuwendungen darunter: investive Schlüsselzuweisungen						
	+ anteilige Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	anteilige Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen						
	+ anteilige Auszahlungen für Baumaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen						
	+ anteilige Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens						
	+ anteilige Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen						
	+ anteilige Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
	= anteilige Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	= anteiliger Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	= anteilig veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 5 + Nummer 6 ./. Nummer 7)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	+ anteilige Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen (ohne Einzahlungen aus übertragenen Kreditermächtigungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	- anteilige Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Erläuterungen gemäß § 17 SächsKomHVO:

7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: ¹⁾	davon voraussichtlich fällige Auszahlungen					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
2021	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2025	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2026	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

¹⁾ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte sowie der Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten	Stand am Ende des Vorvorjahres (2020)	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2022	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2022	Umschuldungen im Haushaltsjahr 2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Wertpapierschulden	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (nur Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden sowie Restkaufgelder und Finanzierungsleasing)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 5	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Verschuldung der rechtlich unselbstständigen und selbstständigen Einrichtungen und Unternehmen (Eigenbetriebe, unmittelbare und mittelbare Eigengesellschaften) der Gemeinde (ohne Schulden, die bei der Gemeinde bestehen)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Verbindlichkeiten nach Nummern 1 bis 6	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	59.830.504,44	60.998.872,11	63.147.653,39	5.014.806,39

9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Art der Rücklagen	Stand zum 1. Januar des Vorjahres (2021)	voraussichtlicher Stand zum 1. Januar des Haushaltsjahres (2022)	voraussichtlicher Stand zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (2022)
	TEUR		
1	2	3	4
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,0	0,0	0,0
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,0	0,0	0,0
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,0	0,0	0,0
zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,0	0,0	0,0
Gesamtsumme	0,0	0,0	0,0

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt-volumen Bürgschaft	Inanspruch-nahme	Höhe der Bürgschaft €	Datum Vertrags-abschluß Bürgschaft	Datum Vertragsab-schluß Kredit	Darlehensnummer	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	Beschluß der Verbands-versammlung vom	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.20	Tilgung 2021	Schulden 31.12.21	Tilgung 2022	Schulden 31.12.22
1	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.509.079,61	24.02.2000	20.04.1998	6707208465	19.05.2000 Az.: 015.0-030.31.TWZ/IJ-4	17.09.1999	04/99/VB	419.581,21	18.860,00	400.721,21	18.860,00	381.861,21
2	WVGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau			1.024.628,93	07.04.2000	07.09.1999	7265443	19.05.2000 Az.: 015.0-030.31.TWZ/IJ-11	17.09.1999	05/99/VB	236.435,93	26.274,00	210.161,93	26.274,00	183.887,93
3	WVGmbH	Kreditanstalt für Wiederaufbau				15.10.2002	26.09.2002	4662364	25.10.2002 Az.: 11.2-030.31.TWZ/2002-IJ2	14.06.2002 (AR 30.08.02)	04VB/2002 (08A/2002)	123.652,00	61.844,00	61.808,00	61.808,00	0,00
4	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank			3.746.987,01	04.04.2003	14./19.05.2003	520.200027.8	07.05.2003 AZ.:11.2-030.31.TWZ/2003-IJ2	07.03.2003	02VB/2003	1.577.982,01	173.520,40	1.404.461,61	173.520,40	1.230.941,21
5	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.287.656,00	(*)	3.098.010,91	29.10.2003	13./14.11.2003	530.200001.3	30.10.2003 AZ.:11.2-092.42/2003	07.03.2003	02VB/2003	1.289.159,61	81.935,60	1.207.223,01	81.935,60	1.125.287,41
							30.11.2004/ 10.12.2004	530.240048.6				208.219,71	14.872,80	193.346,91	14.872,80	178.474,11
6	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.500.000,00	17.06.2004	15./17.06.2004	8610503462	08.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ1	07.03.2003	02VB/2003	1.125.000,00	50.000,00	1.075.000,00	50.000,00	1.025.000,00
7	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			3.000.000,00	30.06.2004	24./30.06.2004	8610000088	29.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ2	17.06.2004	02VB/2004	2.176.611,98	120.000,00	2.056.611,98	120.000,00	1.936.611,98
	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			3.462.960,73	30.06.2004	24./30.06.2004	8610000088	29.06.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ3	17.06.2004	02VB/2004					
8	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			1.166.920,21	24.11.2004	15.11.2004	8610503519	16.11.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ4	17.06.2004	02VB/2004	401.128,71	29.173,04	371.955,67	29.173,04	342.782,63
9	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	2.435.000,00		1.599.478,66	24.11.2004	29./30.11.2004	530.240047.9	16.11.2004 1-SKA-030.31.TWZ/04-IJ5	17.06.2004	02VB/2004	234.835,54	16.774,00	218.061,54	16.774,00	201.287,54
							30.11.2004	530.240049.3				340.122,35	24.294,48	315.827,87	24.294,48	291.533,39
10	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.327.782,13	27.04.2005	26./29.04.2005	8610503640	19.04.2005 SKA-030.31.TWZ/05-IJ1	14.04.2005 (17.09.1999)	01EIL/2005 (04/99/VB)	829.272,21	58.194,56	771.077,65	58.194,56	712.883,09
11	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.115.677,74	16.08.2005	18.02.1999	510.240223.7	12.07.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ2	17.09.1999 / 17.06.2004	05/99/VB 02VB/2004	577.601,31	31.649,36	545.951,95	31.649,36	514.302,59
12	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank			1.446.187,05	16.08.2005	13.08.1999	510.240186.7	12.07.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ3	17.09.1999 / 17.06.2004	05/99/VB 02VB/2004	753.193,89	40.170,40	713.023,49	40.170,40	672.853,09
13	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.645.000,00	(*)	2.195.699,12	08.09.2005	28./29.11.2005	530.240071.6	05.09.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ8	25.11.2004	09VB/2004					
							23./24.03.2006	530.240082.6				641.819,70	25.418,56	616.401,14	25.418,56	590.982,58
							29./30.11.2006	530.240110.0				430.227,48	16.547,20	413.680,28	16.547,20	397.133,08
14	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden				10.02.2006	02./10.02.2006	8640230014	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ11 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden				10.02.2006	02./10.02.2006	8640240010	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ2 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	1.438.807,26	68.526,12			
16	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			812.689,86	10.02.2006	02./10.02.2006	8640250015	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ3 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	233.590,95	35.556,69	198.034,26	20.311,20	177.723,06
17	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			2.287.315,40	10.02.2006	02./10.02.2006	8640260010	26.01.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/06-IJ4 Umschuldung	08.12.2005	05VB/2005	983.453,51	91.499,08	891.954,43	91.499,08	800.455,35
18	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank		(**)	3.305.809,00	07.12.2006	25./27.04.2007	530.240126.5	20.11.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/2006-IJ5	08.12.2005	05VB/2005					
							29./30.09.2008	530.240171.5				2.148.775,92	94.451,68	2.054.324,24	94.451,68	1.959.872,56
19	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank			963.084,69	24.10.2008	27./28.10.2008	530.240174.6	17.10.2008 Az.: 0200-093.81.153/08-IJ2	08.12.2005	05VB/2005	597.373,80	25.972,76	571.401,04	25.972,76	545.428,28
	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank		(**)	1.728.233,00	10.05.2007	19./24.09.2007	530.240140.9	19.04.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ5	14.12.2006	06VB/2006					
							25./30.06.2008	530.240167.4				762.892,26	33.906,28	728.985,98	33.906,28	695.079,70
20	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank			238.591,79	24.10.2008	27./28.10.2008	530.240175.3	17.10.2008 Az.: 0200-093.81.153/08-IJ1	14.12.2006	06VB/2006	508.753,52	22.119,68	486.633,84	22.119,68	464.514,16
21	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			4.000.000,00	30.07.2007	27./30.07.2007	8640950017	24.07.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ3	14.12.2006 (AR 20.06.2007)	06VB/2006 (04A/2007)	2.199.999,64	133.333,36	2.066.666,28	106.666,67	1.959.999,61
22	WVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			1.677.037,41	20.07.2007	23.04.2007/ 20.07.2007	8640800015	11.07.2007 Az.: SKA-030.31.TWZ/2007-IJ2 Umschuldung	14.12.2006	06VB/2006	1.042.059,78	47.922,84	994.136,94	47.922,84	946.214,10
23	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			507.500,00	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294291	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ1 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	291.770,00	16.920,00	274.850,00	16.920,00	257.930,00
24	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			392.631,37	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294309	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ2 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	229.031,37	13.088,00	215.943,37	13.088,00	202.855,37
25	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.945.000,00	24.06.2008	08.05.2008/ 26.06.2008	6700019729	18.06.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/2008-IJ4	13.12.2007	05VB/2007	1.134.582,50	64.833,40	1.069.749,10	64.833,40	1.004.915,70
26	WVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			490.840,16	30.01.2008	12.11.2007/ 01.02.2008	6707294317	18.01.2008 Az.: SKA-030.31.TWZ/08-IJ3 Umschuldung	13.12.2007	05VB/2007	294.520,16	16.360,00	278.160,16	16.360,00	261.800,16
27	WVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.972.500,00	2.655.000,00	2.665.000,00	20.08.2009	24.07.2009/ 20.08.2009	511.200166.6	19.08.2009 Az.: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2009/lo	11.12.2008	07VB/2008 (01U/2009)	1.665.625,15	88.833,32	1.576.791,83	88.833,32	1.487.958,51

Nr.	Bürgschaft zu Gunsten von	Kreditgeber	Gesamt- volumen Bürgschaft	Inanspruch- nahme	Höhe der Bürgschaft €	Datum Vertrags- abschluß Bürgschaft	Datum Vertragsab- schluß Kredit	Darlehensnummer	Datum Genehmigung Rechtsaufsicht	Beschluß der Verbands- versammlung vom	Beschluß Nr.	Schulden 31.12.20	Tilgung 2021	Schulden 31.12.21	Tilgung 2022	Schulden 31.12.22
28	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.826.700,00	2.826.000,00	2.826.000,00	07.09.2010	20.08.2010	6710282119	02.09.2010 Az: 0200-093.12-81/ Bürgschaft2010/wi	17.12.2009	05VB/2009	1.860.450,00	94.200,00	1.766.250,00	94.200,00	1.672.050,00
29	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.600.000,00	498.509,48	498.509,48	07.09.2010	10.08.2010	6700103754	25.08.2010 Az: 0200-093.12-81/ Bürgschaft2010/wi	17.12.2009	05VB/2009	328.154,48	16.620,00	311.534,48	16.620,00	294.914,48
30	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	2.059.709,00	2.059.709,00	27.04.2011	07.04.2011	6710422103	18.04.2011 Az: 0200-093.1-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	1.390.274,00	68.660,00	1.321.614,00	68.660,00	1.252.954,00
31	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.837.600,00	777.784,00	777.784,00	13.05.2011	08.04.2011	6700134239	03.05.2011 Az: 0200-093.1-81/ BürgschUST2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	524.986,00	25.928,00	499.058,00	25.928,00	473.130,00
32	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.788.300,00	1.278.219,40	1.278.219,40	13.05.2011	20.04.2011	6700134197	28.04.2011 Az: 0200-093-81/ Bürgschaft2011/lo	09.12.2010	07VB/2010	883.873,40	42.632,00	841.241,40	42.632,00	798.609,40
33	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.521.100,00	2.785.310,00	2.785.310,00	24.08.2012	14.08.2012	511.300098.9	16.08.2012 Az: 0300-093.1-81/ Bürgschaft2012/lo	15.12.2011	05VB/2011	2.019.349,64	92.843,68	1.926.505,96	92.843,68	1.833.662,28
34	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.560.691,00	3.560.691,00	3.560.691,00	01.10.2013	03.09.2013	511.300124.9	09.09.2013 Az: 0300-093.0-81/ BürgschHJ2013/lo	13.12.2012	06VB/2012	2.729.862,96	118.689,72	2.611.173,24	118.689,72	2.492.483,52
35	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank	3.958.651,00	3.250.000,00	3.250.000,00	26.09.2014	15.09.2014	3000593044	22.07.2014 Az: 0300-093.0-81/ BürgschWj2014/lo	12.12.2013	08VB/2013	2.762.500,00	81.250,00	2.681.250,00	81.250,00	2.600.000,00
36	WWVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden		1.370.227,43	1.370.227,43	05.05.2015	20.05.2015	6751374206	23.04.2015 Az: 0300-093.0-81/ BürgschUmsch2015	11.12.2014	06VB/2014	1.130.437,67	45.674,24	1.084.763,43	45.674,24	1.039.089,19
37	WWVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.733.680,00	2.500.000,00	2.500.000,00	29.10.2015	09.10.2015	6751458205	14.10.2015 Az: 0300-093.0-81/ BürgschHj2015	11.12.2014	06VB/2014	2.062.499,86	83.333,36	1.979.166,50	83.333,36	1.895.833,14
38	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.748.500,00	2.700.000,00	2.700.000,00	24.10.2016	04.10.2016	6700986265	20.10.2016 Az: 0300-093.0-81/ BürgschHj2016	17.12.2015	07VB/2015	2.317.500,00	90.000,00	2.227.500,00	90.000,00	2.137.500,00
39	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.321.211,06	07.11.2016	04.10.2016	6700986059	02.11.2016 Az: 0300-093.0-81/ BürgschUmschHj2016	17.12.2015	07VB/2015	1.080.987,06	60.056,00	1.020.931,06	60.056,00	960.875,06
40	WWVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden			1.215.933,87	07.11.2016	07.10.2016	6751579738	01.11.2016 Az: 0300-093.0-81/ BürgschUmHj2016	17.12.2015	07VB/2015	945.726,35	67.551,88	878.174,47	67.551,88	810.622,59
41	WWVGmbH	Sächsische Aufbaubank			2.845.790,84	08.09.2005 / 07.12.2006	02.03.2017	3000680894	05.09.2005 SKA-030.31.TWZ/2005-IJ8 / 20.11.2006 Az.: SKA-030.31.TWZ/2006-IJ5	15.12.2016	08VB/2016	2.490.067,04	94.859,68	2.395.207,36	94.859,68	2.300.347,68
42	WWVGmbH	Ostsächsische Sparkasse Dresden	2.995.725,00	2.995.725,00	2.995.725,00	15.11.2017	14.11.2017	6751717405	05.12.2017 Az:0300-093.0-81/ BürgschWpl2017	15.12.2016	08VB/2016	2.738.948,52	85.592,16	2.653.356,36	85.592,16	2.567.764,20
43	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.946.140,00	2.946.140,00	2.946.140,00	17.09.2018	12.09.2018	6702314821	04.10.2018 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2018	14.12.2017	09VB/2017	2.756.744,00	84.176,00	2.672.568,00	84.176,00	2.588.392,00
44	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	2.854.204,00	2.854.204,00	2.854.204,00	15.04.2019	01.04.2019	6702840155	10.04.2019 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2019	13.12.2018	07VB/2018	2.711.488,00	81.552,00	2.629.936,00	81.552,00	2.548.384,00
45	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.253.749,00	4.253.749,00	4.253.749,00	06.07.2020	16.06.2020	6703939204	07.07.2020 Az:0300-093.0-81/ Bürgschaft2020	12.12.2019	11VB/2019	4.200.577,00	106.344,00	4.094.233,00	106.344,00	3.987.889,00
46	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG			1.370.281,14		15.06.2021	6704858841	06.07.2021 Az:0300-093.0-81/ BürgschUmsch2021	17.12.2020	07VB/2020		45.676,00	1.324.605,14	91.352,00	1.233.253,14
47	WWVGmbH	Deutsche Kreditbank AG	4.122.625,00	4.122.625,00	4.122.625,00		26.08.2021			17.12.2020	07VB/2020		25.767,00	4.096.858,00	103.068,00	3.993.790,00
48	WWVGmbH	Neuaufnahme 2022	5.180.295,00	5.180.295,00	5.180.295,00										64.753,69	5.115.541,31
		Summe:			101.919.550,00	Inanspruch- nahme :	62,0%					59.830.504,44	2.954.257,33	60.998.872,11	3.031.513,72	63.147.653,39

Bürgschaft reduziert aufgrund der Ablösung der Darlehen der Sächsischen Aufbaubank im Zusammenhang mit der Umschuldung 2015 (*) (vgl. Nr. 36) und 2017 (**) (vgl. Nr. 41)

Anlage zur Haushaltssatzung des TWZ für das Haushaltsjahr 2022

**Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH**

**Wirtschaftsplan
2022**

Wasserversorgung Weißeritzgruppe

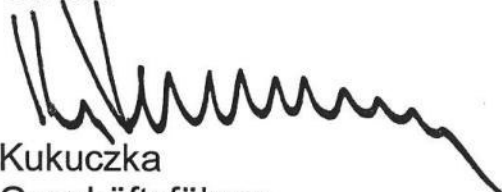
GmbH

Wirtschaftsplan 2022

1. Erfolgsplan	Erträge	15.139,0 T€
	Aufwendungen	15.865,4 T€
	Ergebnis	-726,4 T€
2. Vermögensplan	Deckungsmittel	15.003,5 T€
	Ausgaben	15.003,5 T€
3. Kassenkredite (Zwischenfinanzierung Brunnendörfer)		2.000,0 T€
4. Darlehen		5.180,3 T€

Freital, 30. August 2021

Wasserversorgung Weißeritzgruppe
GmbH


Kukuczka
Geschäftsführer

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die Teile und Positionen des Wirtschaftsplanes, bei denen im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Abweichungen zu verzeichnen sind.

1. Erfolgsplan

Gewinn- und Verlustrechnung

1.1 Ausgaben

1.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe werden im Jahr 2022 mit insgesamt 2.688,0 T€ (Vj. 2.533,4 T€) veranschlagt und fallen damit um 154,6 T€ bzw. 6,1 % höher als im Vorjahr aus. Im Wesentlichen sind die Mehrkosten auf den geplanten Strombezug (64 T€), den Rohwasserbezug (28 T€) und auf Aufbereitungsstoffe, wie beispielsweise Flockungs- und Flockungshilfsmittel, Aktivkohle, Sauerstoff, Kalk und CO₂ in den Wasserwerken, zurückzuführen.

Wir gehen trotz der schwierigen Prognose davon aus, dass auch künftig die Verteuerung des Stromeinkaufes, nicht zuletzt durch die Einführung der CO₂-Bepreisung, erheblich über der durchschnittlichen Teuerungsrate liegt.

1.1.2 Bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen können mit 1.803,7 T€ (Vj. 1.464,9 T€) beziffert werden. Dies sind 338,8 T€ mehr, als im Entwurf des Planes 2021 vorgesehen war.

Die sehr guten wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft aufgrund der letzten drei „Jahrhundertssommer“ und der signifikanten Absenkung des Zinsaufwandes haben in den nächsten Jahren finanzielle Spielräume eröffnet, die zum Teil verschlissenen Beschichtungen in einigen Hochbehältern zum Schutz der Stahlbewehrungen, gleichfalls wie im Hochbehälter Poisen (Baujahr 1996), nach mehr als 25 Jahren Betriebsdauer schrittweise zu erneuern.

1.1.3 Personalaufwand

Der geplante Personalaufwand liegt im Jahr 2022 mit 4.911,7 T€ (Vj. 4.912,6 T€) auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Ursache für die fast konstanten Personalkosten liegt in vorsichtigen Annahmen der Gesellschaft bei der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2021 im August 2020.

Damals wurden für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 Tarifsteigerungen jeweils 2 % veranschlagt.

Tatsächlich gab es jedoch für die Monate Januar bis März 2021 keine Tarifsteigerung und ab dem 01. April 2021 eine Steigerung von 1,56 %. Darauf aufbauend gibt es für die Monate Januar bis März 2022 wieder keine Steigerung und ab dem 01.04.2022 wurden zwischen den Tarifparteien 1,8 % vereinbart.

Zudem wirken sich Neubesetzungen aufgrund von Personalabgängen aus Altersgründen wegen der geringeren Eingruppierungsstufe innerhalb der gleichen Entgeltgruppe positiv auf die Personalkosten aus. Hinzu kommt, dass tariflich verankerte Besitzstandswahrungen aus der Vergangenheit mit der Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V) vor nunmehr 20 Jahren bei Neubesetzungen nicht fortgeführt werden.

1.1.4 Abschreibungen und Tilgung

Die Abschreibungen werden sich gegenüber dem Planentwurf von 2021 um 180,5 T€ auf voraussichtlich 4.356,2 T€ (Vj. 4.175,7 T€) erhöhen.

Dem jährlichen buchhalterischen Anlagenabgang folgt aufgrund der Investitionstätigkeit der Gesellschaft ein Zugang von Anlagen. Im Durchschnitt werden alle Anlagenneuzugänge mit ca. 2,5 bis 3 % abgeschrieben. Dabei macht das Rohrnetz entsprechend der vom Finanzministerium vorgegebenen Afa-Tabellen bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren den Hauptteil aus.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Ausrüstungen und Anlagen in den Wasserwerken werden wesentlich kürzer abgeschrieben. Allein die Erneuerung der

Kammerfilterpresse im Wasserwerk Klingenberg schlägt mit 187,7 T€ p.a. in den nächsten Jahren zu Buche.

Die Erschließung der Brunnendörfer wird zu einer weiteren Erhöhung des Aufwandes für Abschreibungen führen.

Es ist beabsichtigt im Planungszeitraum von 2022 bis 2026 Kredite in Höhe von 20.341,8 T€ zur Finanzierung des Gesamtinvestitionsvolumens, einschließlich Brunnendörfer, von 34.650,0 T€ aufzunehmen.

Der Kreditaufnahme stehen Tilgungszahlungen im gleichen Zeitraum von 15.665 T€ gegenüber. Damit erhöht sich die Restschuld von 60.999 T€ im Jahr 2021 auf dann 65.676 T€ im Jahr 2026. Die Steigerung auf 107,7 % entspricht einer Inflationsrate von 1,5 p.a.

1.1.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 752,6 T€ (Vj. 730,9 T€). Sie fallen damit um 21,7 T€ höher, als im Planungsansatz des Jahres 2021 vorgesehen war, aus.

1.1.6 Steuern

Aufgrund des geplanten handelsrechtlichen Verlustes fallen für die Gesellschaft voraussichtlich keine Ertragsteuern an.

1.1.7 Zinsen

Die geplanten Gesamtaufwendungen für Zinsen betragen voraussichtlich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.330,7 T€ (Vj. 1.500,7 T€). Das sind 170,0 T€ bzw. 11,3 % weniger als im letzten Jahr geplant worden sind.

Sollte sich die Inflationsrate des Monats August 2021 in Höhe von fast 4 % verstetigen, geht die Geschäftsführung von einem moderaten Anstieg der Zinssätze aus.

Während für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 ein Zinssatz von 1,5 % angenommen wurde, werden für die Folgejahre 2,0 % veranschlagt.

Die anhaltende Niedrigzinsphase und die planmäßige Umschuldung von Darlehen auf wesentlich günstigere Zinssätze lassen die Gesamtaufwendungen für Zinsen, trotz des Anstiegs des Fremdfinanzierungsanteils um die Erschließung der Brunnendörfer, auch für die nächsten Jahre leicht sinken.

Unter den vorbenannten Zinssätzen und der im Zeitraum von 2022 bis 2026 ansteigenden Restschuld um 4.677 T€ auf 65.676 T€ (2026) wird der Zinsaufwand am Ende des Geschäftsjahres 2026, nicht zuletzt aufgrund günstiger Umschuldungen nach Ablauf der Zinsbindungsfrist, 1.193,6 T€ betragen. Das sind nochmals 137,1 T€ weniger als im Geschäftsjahr 2022.

1.2. Einnahmen

1.2.1 Wasserentgelte

Die Absatzmengen von 1996 bis einschließlich 2020 wurden analysiert und sind in die Prognose für 2022 eingeflossen.

Aufgrund der zu warmen und zu trockenen Sommer in den letzten drei Jahren wurde der Abwärtstrend beim Wasserverkauf zunächst gestoppt.

Das Wetter des Jahres 2020 hatte nochmals zu einem Anstieg des Wasserabsatzes an Endkunden auf 4.102,5 Tm³ geführt. Das niederschlagsreiche Jahr 2021 lässt einen signifikanten Rückgang des Wasserabsatzes erwarten.

Durch die rollierende Abrechnung der Wasserverbräuche wird ein Teil des Wasserverbrauchs des Vorjahres 2020 in der Rechnungslegung 2021 wirksam. Folgt dem nassen Jahr 2021 ein weiteres, also zwei nasse Jahre hintereinander, wirkt sich dies natürlich direkt auf die verkaufte Trinkwassermenge aus.

Wie die Entwicklung bei ganz normalen Sommern weitergeht und ob mit der Einführung der Neuen Tarifstruktur der Abwärtstrend dauerhaft zurückgedrängt werden kann, kann auch im Jahr 2021 noch nicht verlässlich beurteilt werden.

Es zeichnet sich ab, dass der Bevölkerungsrückgang in den letzten beiden Jahren mit einem Plus von 549 Einwohnern gestoppt werden konnte. Ob diese positive Entwicklung vorhält und nachhaltig ist, kann noch nicht verlässlich beurteilt werden.

Die Stagnation bei der Bevölkerungsentwicklung und der Anstieg des Durchschnittsalters im Versorgungsgebiet führen dazu, dass beispielsweise eine alternde Abnehmerschaft weniger Wasser verbraucht als junge Familien.

Da den heißen und trockenen Jahren auch verregnete Jahre folgen können, wurde für 2022 der Absatz eines eher durchschnittlichen Sommers mit 3.760 Tm³ in der Planung berücksichtigt. Dies sind gegenüber der Vorjahresplanung 10 Tm³ mehr und berücksichtigt die Neuanschlüsse in den ersten beiden erschlossenen Brunnendörfern Johnsbach und Dittersdorf.

In den Folgejahren wurde unter Berücksichtigung weiterer Neuanschlüsse, einschließlich Brunnendörfer, mit einem sehr moderaten Absatzrückgang von 0,25 % p.a. gerechnet. Die weitere Entwicklung muss in den nächsten Jahren erneut analysiert werden.

Es ist insgesamt sehr schwierig, mittelfristig verlässliche Aussagen zur weiteren Absatzentwicklung zu machen. Aus diesem Grund müssen die Annahmen jedes Jahr anhand der dann vorliegenden Zahlen des Vorjahres erneut überprüft und ggf. korrigiert werden.

1.2.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden auf dem gleichen Niveau des Vorjahres belassen.

Zusammenfassung

Die geplanten Einnahmen werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (14.783,0 T€) um 356,0 T€ auf 15.139,0 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 2,4 %.

Durch die Abweisung eines Widerspruches zur Erhebung des Systempreises der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft Freital eG (GWG) durch die Landeskartellbehörde und die Erweiterung bzw. Klarstellung von Begriffsbestimmungen im Preisblatt Wassertarif wurden bisherige Unsicherheiten bei der Planung des Systempreises ausgeräumt. Das hat natürlich Auswirkungen auf die geplanten Einnahmen.

Die geplanten Ausgaben werden sich gegenüber dem Planungsansatz aus dem Vorjahr (15.340,1 T€) um 525,3 T€ auf 15.865,4 T€ erhöhen. Die prozentuale Steigerung beträgt 3,4 %. Der Anstieg der Aufwendungen hat zum einen eine wesentliche Ursache in der

geplanten Sanierung von Hochbehälterbeschichtungen und zum anderen durch die Berücksichtigung der Inflation, die in diesem Jahr besonders an Fahrt aufgenommen hat.

Es wird ein Jahresverlust (HGB) in Höhe von 726,4 T€ geplant. Der Jahresverlust wird durch Abschmelzen der im Geschäftsjahr 2018 gebildeten sowie 2019 und 2020 aufgestockten Rückstellung ausgeglichen. Dieses trifft auch für die geplanten und steigenden Jahresfehlbeträge bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 zu.

Aus heutiger Sicht spricht vieles dafür, dass durch die positive Absatzentwicklung aufgrund der warmen und sehr trockenen Sommer der letzten drei Jahre und die Entwicklung der Zinsaufwendungen die geplanten Jahresfehlbeträge aus der Kalkulation der Wasserentgelte des Jahres 2018 nicht erreicht werden und damit die gebildete Rückstellung (Kostenüberdeckungen) nicht voll in Anspruch genommen wird.

Die damit verbleibende Rückstellung am Ende des Jahres 2023 wird in der nächsten Kalkulationsperiode 2024 bis 2028 kostenmindernd berücksichtigt. Die prozentuale Anhebung der Wasserentgelte wird mit voraussichtlich ca. 8 % geringer ausfallen als es die Prognose in der Kalkulation von 2018 vorsah.

Mit dieser Entwicklung wird eine Angleichung bzw. Annäherung der verschiedenen hohen Wasserentgelte zwischen den Aufgabenträgern im Freistaat Sachsen erzielt.

Die Nachwehen und finanzielle Schlechterstellung der Abnehmerschaft in den beiden Altkreisen Freital und Dippoldiswalde nach der Zerschlagung bzw. Kommunalisierung der ehemaligen WAB-Betriebe Mitte der 90-er Jahre des letzten Jahrhunderts werden mehr und mehr der Vergangenheit angehören.

2. Vermögensplan, Investitionsplan

Der Darlehens- bzw. der Finanzierungsbedarf für Investitionen im Jahresverlauf ist ein **dynamischer Prozess**, der von vielen Einflussfaktoren abhängig ist. Einige Baumaßnahmen werden beispielsweise am Ende teurer und andere billiger sein.

Einige Baumaßnahmen müssen zum Teil über mehrere Jahre aus unterschiedlichsten Gründen verschoben werden und andere kommen kurzfristig bei der notwendigen Koordinierung von Baumaßnahmen unterschiedlicher Baulast- oder Medienträger oder

ungeplanter Havarien zusätzlich hinzu. Handlungsspielräume, diese notwendigen Änderungen nicht anzunehmen, gibt es in der Regel nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 müssen bisher geplante aber noch nicht durchgeführte Baumaßnahmen, gleichermaßen wie in den Vorjahren auch, in Höhe von 925,8 T€ realisiert werden. Diese 5 Baumaßnahmen sind im Investitionsplan 2022 berücksichtigt worden.

Um die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern, wurden in den Investitionsplänen früherer Jahre pauschale Positionen unter Pkt. 1.8 und 3.1 eingestellt. Diese Verfahrensweise hat sich in der Praxis bewährt, stößt aber zunehmend an Grenzen.

Die Forderung des Aufsichtsrates, die Kreditaufnahme möglichst auf die Höhe der Tilgung zu beschränken, führt zu einem Abschmelzen der im vergangenen Jahrzehnt geplanten und bewährten Finanzierungsreserven von etwa 15 % pro Baumaßnahme.

Die zielgenaue Planung ist schwierig und hängt von vielen Faktoren ab. Stehen beispielsweise am Ende des Geschäftsjahres geringere Finanzierungsmittel aus Abschreibungen als geplant wurde zur Verfügung, erhöht sich der Fremdfinanzierungsbedarf entsprechend.

Der Finanzierungsfehlbedarf kann im laufenden Jahr zunächst aus der Liquidität der Gesellschaft zwischenfinanziert werden. Er erhöht aber die Kreditaufnahme im Folgejahr.

Um dieser unausweichlichen Entwicklung entgegenzutreten, müsste das ohnehin schon unzureichende Investitionsbudget durch eingeplante Reserven weiter zu Lasten der Erneuerung der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur abgeschmolzen werden. Dieser Ansatz kann nicht die Lösung sein.

Durch die unvorhersehbare und überproportionale Verteuerung der Baupreise insgesamt spitzt sich die Lage weiter empfindlich zu. Geplante und mit viel Aufwand vorbereitete Baumaßnahmen einfach in die Folgejahre zu verschieben, führt zwangsläufig zu einer weiteren Verteuerung und ist damit keine wirkliche Alternative.

Im Jahr 2020 hat eine Havarie an der Zuführungsleitung von Dippoldiswalde nach Schmiedeberg an der Unterführung (Düker) der Weißeritz im Bereich des Stadions in Schmiedeberg eine zusätzliche und ungeplante Investition ausgelöst.

Die Baumaßnahme war durch den felsigen Untergrund einerseits und erfolgte Aufschüttungen innerhalb der Leitungstrasse andererseits sehr komplex und kompliziert. Sie hat

insgesamt 660 T€ gekostet und wurde zunächst im Jahr 2021 aus der Liquidität der Gesellschaft bzw. aus Kostenüberdeckungen zwischenfinanziert.

Der Finanzierungsbedarf der zusätzlichen Baumaßnahme in Schmiedeberg reduziert sich durch Kreditüberhänge aus Vorjahren auf 250,3 T€. Dieser zusätzliche Finanzierungsbetrag ist in der Zeile zur Ermittlung des Kreditbedarfes für das Geschäftsjahr 2022 im Investitionsplan berücksichtigt worden.

Da die zugesagten Fördermittel zur Erschließung der Brunnendörfer erst nach Abschluss und der Prüfung der Verwendungsnachweise in der Regel ein Jahr später fließen, muss die Gesellschaft die anfallenden Kosten sowohl über die Aufnahme eines Kassenkredites als auch aus Kostenüberdeckungen zwischenfinanzieren.

Aus dem Finanzplan 2022-2026 ist ersichtlich, dass der für 2021 geplante Kassenkredit in Höhe von 4.000 T€ auf 2.000 T€ reduziert wurde und erst im Geschäftsjahr 2022 aufgenommen werden soll. Die damit entstehende Finanzierungslücke bis einschließlich 2023 in Höhe von 3.361,8 T€ wird aus Kostenüberdeckungen zwischenfinanziert und durch die Auszahlung der Fördermittel im Geschäftsjahr 2024, einschließlich Kassenkredit, abgelöst.

Durch die 5 Überhangmaßnahmen und die anteilige Nachfinanzierung der Baumaßnahme in Schmiedeberg beträgt die geplante Kreditaufnahme im Geschäftsjahr 2022 5.180,3 T€. Im Geschäftsjahr 2023 beträgt die geplante Kreditaufnahme 4.144,1 T€, einschließlich 364,5 T€ als Abschlussrate zur Erschließung der Brunnendörfer.

Die Geschäftsführung hat mehrmals deutlich gemacht, dass der bestehende Status quo bezüglich der Kreditaufnahme nicht ausreichend ist, die wasserwirtschaftliche Infrastruktur auf dem heutigen Niveau zu erhalten. Fehlende Investitionen führen zwangsläufig zu Mehraufwendungen beim Betrieb des Rohnetzes und der Anlagen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass beginnend im Jahr 2024 die jährliche Kreditaufnahme 3.600 T€ beträgt und der Verteuerung von Waren und Dienstleistungen (Inflation) jährlich angepasst wird.

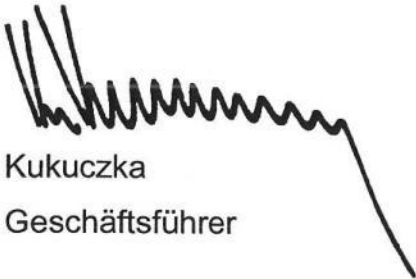
In der beigegeführten Anlage (Diagramm) wird ersichtlich, dass bei einer Kreditaufnahme von 3.600 T€ p.a., ohne die Berücksichtigung von Inflation die Restschuld im Jahr 2023, nach dem Anschluss der 7 Brunnendörfer an die zentrale Wasserversorgung 64.283 T€ und 2040, also 18 Jahre später, 65.796,0 T€ betragen wird.

Bei einer angenommenen Inflationsrate von 2 % und einer Kreditlaufzeit von 35 Jahren beträgt die Restschuld im Jahr 2040 75.060,0 T€. Die Zinsaufwendungen steigen bei einem Zinssatz von 2 % für dieses Szenario von 1.263,7 T€ (2023) um 183,8 T€ auf 1.447,5 T€.

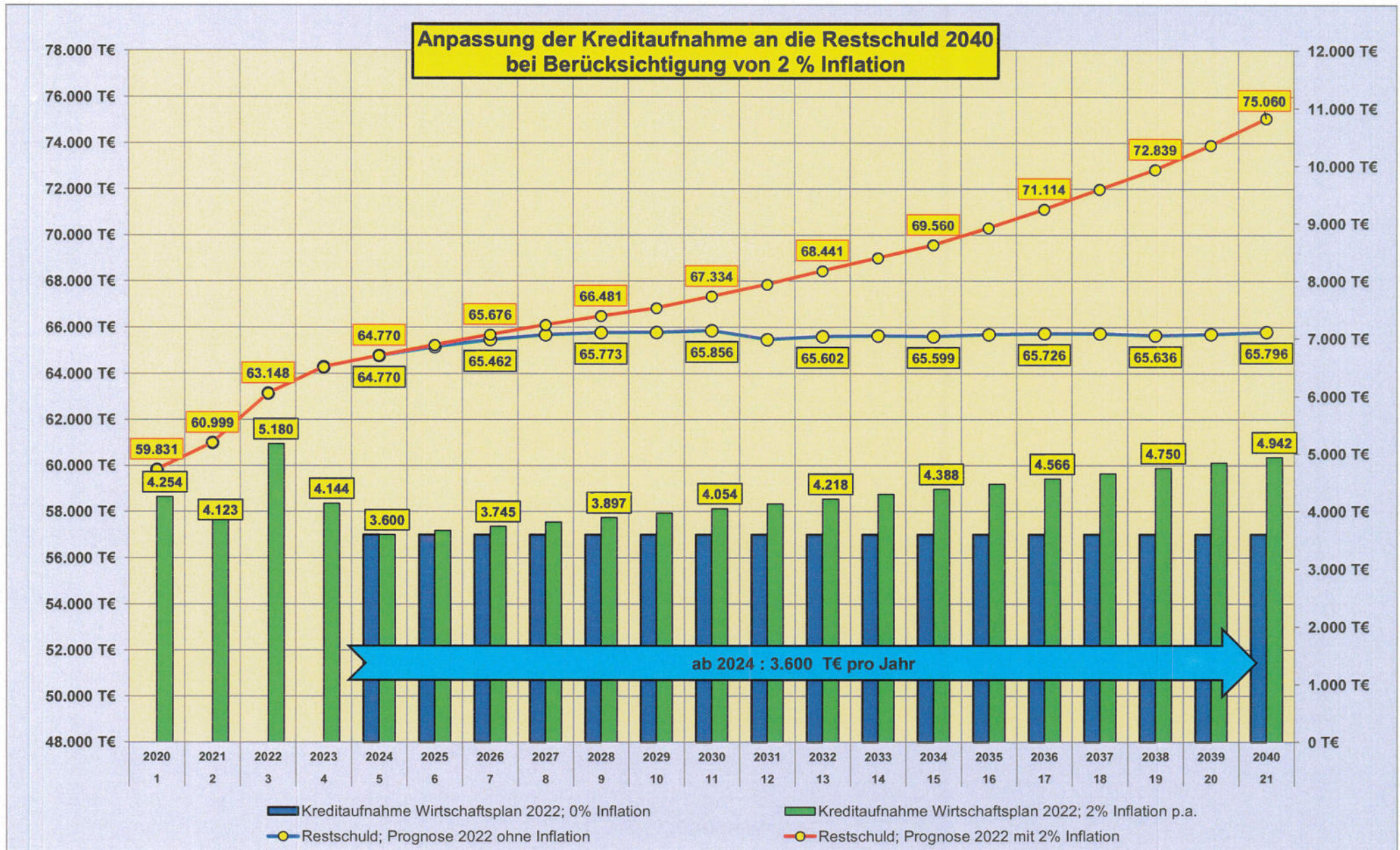
Die Auswirkungen auf den Wasserpreis im Jahr 2040 sind mit 0,05 Euro pro Kubikmeter marginal (183,8 T€/ 3.750 Tm³). Diese Mehrbelastung von 5 Cent pro Kubikmeter rechtfertigt einen Wechsel der bisherigen Kreditaufnahme hin zu einem belastbaren strategischen und langfristigen Ansatz, der auch für Planungssicherheit für das eigene Ingenieurpersonal sorgt.

Während die Baupreise im Zeitraum von 2015 bis 2020 um ca. 17 % anstiegen, hielt die Kreditaufnahme mit dieser Entwicklung nicht Schritt. Die Restschuld der Gesellschaft aus ihren Kreditaufnahmen nahm im gleichen Zeitraum nur um 2,7 % zu. Um die Teuerung der Baupreise auszugleichen, wäre eine zusätzliche, kumulierte Kreditaufnahme ab dem Jahr 2016 von insgesamt 8.464 T€ notwendig gewesen.

Aus diesem Grund gilt es den eingetretenen Rückstau aufzulösen und an die bisher sehr erfolgreiche Strategie wieder anzuknüpfen. Die notwendige Kreditaufnahme für den Erhalt des Anlagenbestandes muss in den nächsten Jahren der jährlichen Verteuerung von Dienstleistungen und Waren (Inflation) sowie der notwendigen Rohrnetzerneuerung, gemessen am Benchmark der gesamten Branche, angepasst werden.



Kukuczka
Geschäftsführer



Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

E r f o l g s p l a n

Gewinn- und Verlustrechnung

2022

Anlage 5
(zu s. 1)

Formblatt 5 Gewinn- und Verlustrechnung 2022

1.	Umsatzerlöse ¹⁾		14.409.041	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklage- anteil		465.328	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen		597.356	
4.	sonstige betriebliche Erträge		108.600	15.114.997
5.	Materialaufwand:			
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾	2.688.016		
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.803.731	4.491.747	
6.	Personalaufwand:			
	a) Löhne und Gehälter ³⁾	3.908.133		
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung ³⁾ davon für Altersver- sorgung	1.003.563	4.911.697	
7.	Abschreibungen:			
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	4.356.173		
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Ab- schreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0	4.356.173	
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklage- anteil		752.583	14.512.200
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾		0	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagenvermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾		0	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾		24.049	24.049
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen ⁵⁾		1.330.699	1.330.699
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-703.852
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		0	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen		0	0
17.	außerordentliche Erträge		0	
18.	außerordentliche Aufwendungen		0	
19.	außerordentliche Ergebnisse			0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	
21.	sonstige Steuern		22.500	22.500
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust			-726.352
	Nachrichtlich			
	Verwendung des Jahresgewinns	oder	Behandlung des Jahresverlustes	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrages		a) zu tilgen aus der Überdeckung Vorjahre	-726.352
	b) zur Einstellung in Rücklagen		b) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	0
	c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde		c) auf neue Rechnung vorzutragen	0
	d) auf neue Rechnung	0		0

Gewinn- und Verlustrechnung															
		2021		08/2021		2022		2023		2024		2025		2026	
1.	Umsatzerlöse ¹⁾	14.216.931		14.299.975		14.409.041		14.463.098		15.572.568		15.586.204		15.771.638	
	davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklage- anteil	452.599		457.658		465.328		504.763		530.142		540.279		549.281	
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0		0		0		0		0		0		0	
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	441.783		447.706		597.356		552.847		532.825		533.887		527.406	
4.	sonstige betriebliche Erträge	107.800	14.766.514	107.800	14.855.481	108.600	15.114.997	108.600	15.124.545	108.600	16.213.993	108.600	16.228.691	108.600	16.407.644
5.	Materialaufwand:														
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren ²⁾	2.533.372		2.527.275		2.688.016		2.752.158		2.899.361		2.939.720		3.094.030	
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.464.888	3.998.260	1.387.686	3.914.961	1.803.731	4.491.747	1.866.474	4.618.632	1.902.705	4.802.067	1.937.711	4.877.431	1.973.508	5.067.539
6.	Personalaufwand:														
a)	Löhne und Gehälter ³⁾	4.009.130		4.009.130		3.908.133		4.028.600		4.147.812		4.267.878		5.510.342	
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ³⁾ davon für Altersversorgung	903.429	4.912.559	903.429	4.912.559	1.003.563	4.911.697	1.028.110	5.056.710	1.056.372	5.204.183	1.087.015	5.354.893	0	5.510.342
7.	Abschreibungen:														
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB	4.175.721		4.179.999		4.356.173		4.393.088		4.505.943		4.630.435		4.534.428	
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit die-se die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB	0	4.175.721	0	4.179.999	0	4.356.173	0	4.393.088	0	4.505.943	0	4.630.435	0	4.534.428
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen ⁴⁾ davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	730.855	13.817.395	730.855	13.738.374	752.583	14.512.200	770.398	14.838.828	788.658	15.300.851	807.374	15.670.133	826.559	15.938.868
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	0		0		0		0		0		0		0	
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen ⁵⁾	0		0		0		0		0		0		0	
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbunden Unternehmen ⁵⁾	16.438	16.438	16.438	16.438	24.049	24.049	40.374	40.374	8.154	8.154	0	0	0	0
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0		0		0		0		0		0		0	
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen ⁵⁾	1.500.717	1.500.717	1.395.294	1.395.294	1.330.699	1.330.699	1.253.672	1.253.672	1.221.016	1.221.016	1.187.152	1.187.152	1.193.630	1.193.630
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-535.160		-261.749		-703.852		-927.582		-239.721		-628.593		-724.854	
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0		0		0		0		0		0		0	
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.	außerordentliche Erträge	0		0		0		0		0		0		0	
18.	außerordentliche Aufwendungen	0		0		0		0		0		0		0	
19.	außerordentliche Ergebnisse		0		0		0		0		0		0		0
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0		0		0		0		0		0		0	
21.	sonstige Steuern	22.000	22.000	22.000	22.000	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500
22.	Jahresgewinn/Jahresverlust	-557.160		-283.749		-726.352		-950.082		-322.221		-651.093		-747.354	
Nachrichtlich															
Verwendung des Jahresgewinns															
a)	zur Tilgung des Verlustvortrages														
b)	zur Einstellung in Rücklagen														
c)	zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde														
d)	auf neue Rechnung														
oder															
Behandlung des Jahresverlustes															
a)	zu tilgen aus der Überdeckung Vorjahre	-557.160		-283.749		-726.352		-950.082		-322.221		-651.093		-747.354	
b)	aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen														
c)	auf neue Rechnung vorzutragen														

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

**S t e l l e n p l a n
2022**

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Stellenplan 2022

Vlst:	31.12.2020	71	Personen	incl. 0 JFA	+	0 Azubi
Plan:	01.01.2021	71	Personen	incl. 1 JFA	+	0 Azubi
Plan:	31.12.2021	71	Personen	incl. 1 JFA	+	1 Azubi

Arbeiter				Angestellte			
Entgelt- gruppen	31.12.2021 Vlst	01.01.2022 Plan	31.12.2022 Plan	Entgelt- gruppen	31.12.2021 Vlst	01.01.2022 Plan	31.12.2022 Plan
				AT	1	1	1
15	0	0	0	15	0	0	0
14	0	0	0	14	0	0	0
13	0	0	0	13	2	2	2
12	0	0	0	12	1	1	1
11	0	0	0	11	1	1	1
10	0	0	0	10	7	7	7
9	0	0	0	9	1	1	1
8	0	0	0	8	7	7	7
7	4	5	5	7	2	2	2
6	32	31	31	6	10	10	10
5	2	2	2	5	1	1	1
4	0	0	0	4	0	0	0
3	0	0	0	3	0	0	0
Summe:	38	38	38	Summe:	33	33	33

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Finanz- und Liquiditätsplan

2022

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

	Bezeichnung	2021	08/2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Planungsstand							
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0	0
2	Abschreibungen (+) und Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.176	4.180	4.356	4.393	4.506	4.630	4.534
3	Auflösung (-) von Sonderposten zum Anlagevermögen	-453	-458	-465	-505	-530	-540	-549
4	Gewinn (-) und Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens							
5	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)							
6	Zunahme (-) und Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
7	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Rückstellungen	-557	-284	-726	-950	-322	-651	-747
8	Zunahme (+) und Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind							
9	Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten							
10	Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	3.166	3.439	3.164	2.938	3.654	3.439	3.238
11	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens							
12	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.932	-8.671	-12.116	-7.720	-4.990	-4.971	-4.854
13	(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens							
14	(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
15	(+) Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
16	(-) Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition							
17	(+) Einzahlungen auf Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln			2.273		5.459		
18	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen aus Fördermitteln							
19	(+) Einzahlungen aus passivierten Beiträgen	343	414	1.659	1.615	430	424	419
20	(-) Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Beiträgen							
21	Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-9.590	-8.257	-8.184	-6.105	899	-4.546	-4.435
22	(-) Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter							
23	(-) Verminderung der Kapitalrücklage							
24	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten	4.123	4.123	5.180	4.144	3.600	3.672	3.745
25a	(+) Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Kassenkrediten (-) Auszahlung aus der Tilgung von Kassenkrediten	4.000		2.000		-2.000		
25	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten	-2.981	-2.954	-3.032	-3.009	-3.112	-3.216	-3.296
26	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	5.142	1.168	4.149	1.135	-1.512	456	449
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus den Nummern 10, 21, 26)	-1.282	-3.650	-871	-2.032	3.040	-651	-747
28	(+/-) Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands							
29	(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode: Grundlage 2021 => Jahresabschluss 2020:	8.563	11.605	7.955	7.085	5.054	8.095	7.445
30	Finanzmittelbestand am Ende der Periode	7.281	7.955	7.085	5.054	8.095	7.445	6.699

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Finanzplan 2022 - 2026

2. Entwicklung der Finanzierungsmittel und des Finanzierungsbedarfes in Anlehnung an die SächsEigBVO (alt)								
Bezeichnung								
	2020	2021	08/2021	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen	4.106.608	4.175.721	4.179.999	4.356.173	4.393.088	4.505.943	4.630.435	4.534.428
Ertragszuschüsse	683.989	342.658	413.658	1.659.071	1.614.657	429.581	424.256	419.037
Auflösung Ertragszuschüsse	-472.380	-452.599	-457.658	-465.328	-504.763	-530.142	-540.279	-549.281
Auflösung Sonderposten								
Kredite	4.253.749	4.122.625	4.122.625	5.180.295	4.144.060	3.600.000	3.672.000	3.745.440
Kassenkredite (+) Aufnahme, (-) Rückzahlung		4.000.000		2.000.000		-2.000.000		
Entnahme Rücklage zur Zwischenfinanzierung der Brunnendörfer		724.827	2.135.832	144.363	1.081.730	-3.361.925		
Fördermittel Auszahlung 2022/23				2.273.328		5.458.668		
Umschuldungen	249.573	3.546.893	3.546.893	5.014.806	1.667.951	2.409.796	249.209	106.634
Jahresgewinn HGB	63.496	0	0	0	0	0	0	0
Summe	8.885.035	16.460.125	13.941.348	20.162.709	12.396.723	10.511.921	8.435.622	8.256.258
Investitionen	4.962.305	9.932.450	8.670.800	12.116.391	7.719.718	4.989.656	4.970.571	4.853.600
Kredittilgung	2.965.900	2.980.782	2.954.257	3.031.511	3.009.054	3.112.469	3.215.841	3.296.024
Umschuldungen	249.573	3.546.893	3.546.893	5.014.806	1.667.951	2.409.796	249.209	106.634
Jahresverlust HGB	0	-557.160	-283.749	-726.352	-950.082	-322.221	-651.093	-747.354
Zuführung Liquiditätsreserve (zum Ausgleich Fehlbeträge Folgejahre)	63.496	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme Rücklage Kostenüberdeckung (Liquiditätsreserve)	0	557.160	283.749	726.352	950.082	322.221	651.093	747.354
Summe	8.241.274	16.460.125	15.171.950	20.162.709	12.396.723	10.511.921	8.435.622	8.256.258
Über- bzw. Unterdeckung "Saldo"	643.762		-1.230.602	0	0	0	0	0
kumulierte Kreditüberhänge	1.230.602		0	0	0	0	0	0
Abschmelzen der Kostenüberdeckung aus den Vorjahren								
Entwicklung der Rückstellung nach SächsKAG	6.155.052	5.417.584	5.871.303	5.144.951	4.194.869	neue Kalkulationsperiode		

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

V e r m ö g e n s p l a n

Investitionsplan

2022

Vermögensplan 2022 in Anlehnung an SächsEigBVO (alt)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	EUR	EUR	Erläuterungen
		Plan	VE gem. § 81 SächsGemO	
		2022	2023	
1	Zuführungen zum Stammkapital 1)			
2	Zuführungen zu Rücklagen abzüglich Einnahmen 1)			
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen 1)			
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzüglich Entnahmen 1)			
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nummer 6)	4.356.173 €		
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	2.273.328 €	(Fördermittel)	
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen aus Position C der Passivseite "Ertragszuschüsse" 1)	1.193.743 €		
	Vereinnahmung von Ertragszuschüssen	1.659.071 €		
	Auflösung von Ertragszuschüssen	-465.328 €		
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen			
9	Kredite			
	a) von der Gemeinde			
	b) von Dritten	5.180.295 €	4.144.060 €	Wirtschaftsplan 2022 Investitionspläne 2022/2023
	c) Kassenkredit	2.000.000 €		
10	Jahresgewinn HGB	0 €		
	c) von Gesellschafter			
	zahlungswirksamer Jahresgewinn			
	Jahresgewinn lt. Erfolgsplan			
	a) abzüglich Liquiditätsunwirksamer Erträge			
	b) zuzügl. Liquiditätsunwirksamer Aufwendungen			
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren (Kreditüberhänge)			
12	Finanzierungsmittel insgesamt	15.003.539 €		

1) Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

Finanzierungsbedarf (Ausgaben)		Planansatz		Investition (nachrichtlich)		Erläuterungen
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres	Gesamtfinanzierungsbedarf	bisher bereitgestellt	
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte ³⁾ für Wasserversorgung + Brunnendörfer	12.116.391 €	7.719.718 €	19.836.109 €	0 €	Wirtschaftsplan 2022 Investitionspläne 2022/2023
1 a	Nachfinanzierung Bauvorhaben Vorjahre	0 €				
2	Finanzanlagen	0 €				
3	Tilgung von Krediten	3.031.511 €				
4	Rückzahlung von Stammkapital	0 €				
5	Entnahme aus Rücklagen (Liquiditätsreserve)	-726.352 €				
5a	Entnahme aus Rücklagen zur Zwischenfinanzierung Brunnendörfer	-144.363 €				
6	Jahresverlust	726.352 €				
7	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0 €				
8	Finanzierungsbedarf insgesamt	15.003.540 €				

Finanzierungsmittel (Einnahmen) - Finanzierungsmittel(Ausgaben) = 0 €

Anmerkungen:

- 1) Zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.
 2) Ausgabensätze der Vorjahre und des laufenden Jahres zuzüglich noch bestehender Verpflichtungsermächtigungen
 3) Es sind die jeweiligen Betriebssätze einzusetzen.

Wasserversorgung Weißeritzgruppe GmbH

Investitionsplan für 2022/ 2023

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung		Investitionsaufwand T€			Planung						Kennziffern				Bemerkungen	
		gepl. Realis. bis	Gesamt	2022	2023	WVGmbH => a Ing.- Büro => b		2,00% 15,00%	Rohrnetz- erweiterung VL	Rohrnetz- erneuer./ -erweiter. VL+HA	€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/ RS/km²a)	Rohrnetz- erneuer. VL			
			T€	T€	T€	Eigenleistung		12,00%									
						2022		2023									
						WVG	Ing.	WVG								Ing.	2020
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
	Fortführung und Beginn von Baumaßnahmen aus Vorjahren																
2019 Überhang II	RA/RE in Freital, Rabenauer Str., Rabenauer Fußweg DN 200	Dez 23	27		0	27		a 2,7			40 m	634	GG 1965		40 m	Koordinierung Straßenbau	
2020 Überhang I	Technologische Umrüstung und Anpassung von HB, PW, und Schächten : Erneuerung von zwei Druckerhöhungsstationen und einem Pumpwerk in Oberfrauendorf, Obercarsdorf und Hohe Buche	Dez 22	112		112	0	a 11,3	b 13,6								Anteilige Finanzierung über Fördermittel (Jülich)	
2021 Überhang III	RA/RE in Klingenberg Siedlungsweg DN 150	Dez 22	243		243	0	a 24,4				580 m	418	Stahl, 1978	0,49 RS/(km²a) 2 RS 2009	370 m	Koordinierung Abwasser	
2021 Überhang IV	RA/RE in Glashütte, Altenberger Straße DN 100	Dez 22	386		386	0	a 7,2	b 46,9			810 m	477	Stahl, 1930	0,29 RS/(km²a) 6 RS 1994	785 m	Koordinierung Abwasser, ELT	
2021 Überhang IV	RA/RE in Glashütte, Am Brementhang, Luchauer Straße, Feldstraße DN 50, 80, 100	Dez 22	158		158	0	a 2,9	b 19,1			225 m	700	Stahl, PE, GG 1930/80	1,30 RS/(km²a) 6 RS 1997	200 m		
	Zwischensumme I, Überhänge :		926		898	27	45,8	79,6	2,7	0,0		1.655 m			1.395 m		
	Probe:		926														
	0																
I.	geplante Neubeginne 2022 Rohrerneuerungen																
1.1	RA/RE in Freital, Dresdner Straße von Reichardstraße bis Platz des Friedens, Deubener Straße, Goethestraße, Reichardstraße, Platz des Friedens DN 80, 100, 125, 200	Dez 22	542		542	0	a 54,5				859 m	631	Stahl GG 1930	0,47 RS/(km²a) 7 RS 2002	825 m		
1.2	RA/RE in Freital, An der Spinnerei, Richard-Wolf-Straße Poientalstraße, Sachsenplatz Wehrstraße, DN 80, 100, 150, 200	Dez 22	494		494	0	a 49,6				1.405 m	351	Stahl GG 1910 1920/1930	0,74 RS/(km²a) 26 RS 1993	1.300 m		

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung		Investitionsaufwand T€			Planung						Kennziffern				Bemerkungen	
		gepl. Realis. bis	Gesamt	2022	2023	WVGmbH => a Ing.- Büro => b Eigenleistung		2,00% 15,00% 12,00%		Rohmetz- erweiterung VL	Rohmetz- erneuer./ -erweiter. VL+HA	€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/ RS/km²a)	Rohmetz- erneuer. VL		
			T€	T€	T€	2022		2023									
						WVV	Ing.	WVV	Ing.					2020			
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
1.3	RA/RE in Reinhardgrμμα, Grimmsche Str. 74 bis 87, Panoramaweg 1 bis 9, Gartenstr. 6 bis 19 Bergstr. 19 bis 33; Cunnersdorfer Str. - Abgang Neue Häuser DN 80, 100	Dez 22	792		792	0	a 79,6					2.147 m	369	Stahl 1925 1930	0,19 RS/(km²a) 10 RS 1994	2.005 m	
1.4	RA/RE in Obercarsdorf, Querweg 4-14, Zum Kohlbusch DN 50	Dez 22	155		155	0	a 15,6					343 m	453	PE 1975	1,48 RS/(km²a) 6 RS 2006	290 m	
1.5	RA/RE in Lauenstein, Am Baderberg Tepitzer Straße 16-17, Talstraße DN 50	Dez 22	221		221	0	a 22,2					331 m	666	Stahl, PE 1930/75	0,77 RS/(km²a) 4 RS 1997	225 m	
1.6	RA/RE in Freital, Dresdner Straße von August-Bebel-Straße bis Neumarkt DN 150	Dez 22	483		483	0	a 48,6					870 m	555	Stahl GG 1930	0,72 RS/(km²a) 13 RS 1998	820 m	ggf. Deckensanierung durch Stadt Freital
1.7	RA/RE in Obercunnersdorf Dorfstraße DN 50, 100, 250, 300	Dez 22	350		350	0	a 35,2					990 m	353	AZ PE 1950/80	0,46 RS/(km²a) 11 RS 1994	925 m	
1.8	RA/RE in Altenberg S 182 nördlich Altenberg vom Knoten B 170 beginnend bis zum Knotenpunkt mit der Kreisstraße K 9061 DN 50, 100, 250, 300	Dez 22	630		630	0	a 11,8	b 76,5				936 m	673	GG Stahl 1910/30	0,57 RS/(km²a) 10 RS 1994	670 m	Sanierung S 182 durch LASuV
1.9	RA/RE in Obemaundorf Polenwaldstraße 52 - 58 DN 50	Dez 22	53		53	0	a 5,3					120 m	438	Stahl PE 1940/80	1,82 RS/(km²a) 3 RS 2005	110 m	Sanierung K9015 durch LRA
1.10	UV in Dippoldiswalde, OT Reichstädt S 187, Sanierung der Stützwand DN 100	Dez 22	32		32	0	a 3,2					60 m	525	PE 1997		45 m	Sanierung der Stützwand durch LASuV
1.11	Pauschal bzw. Eventualposition RA im Weißeritzkreis infolge Straßen-Kanal-, Brückenbau + Technologie DN 80 - 200	Dez 22	525		263	263	a 26,4		a 26,4			700 m	375				
	Zwischensumme I :		4.275		4.012	263	351,9	76,5	26,4	0,0		8.761 m				7.215 m	
	Probe:		4.275														
			0														

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung		Investitionsaufwand T€			Planung						Kennziffern					Bemerkungen
		gepl. Realis. bis	Gesamt T€	2022 T€	2023 T€	WVGmbH => a Ing.- Büro => b Eigenleistung		2,00% 15,00% 12,00%		Rohmetz- erweiterung VL	Rohmetz- erneuer./ -erweiter. VL+HA	€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/ RS/km*a)	Rohmetz- erneuer. VL		
						2022		2023									
						WVW	Ing.	WVW	Ing.					2020			
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
II.	Investitionen in Technologie, Ausrüstung, Bauwerke und Kabel																
2.1	Technologische Umrüstung und Anpassung von HB, PW, und Schächten (2022: HB Oberbärenburg PW Hohe Buche u.a.)	Dez 23	315	158	158	a 2,9	b 19,1	a 2,9	b 19,1								
2.2	Erneuerung der Luftentfeuchter sowie wassertechnische Ausrüstung in den Wasserwerken Altenberg und Klingenberg und Außenanlagen	Dez 23	231	116	116	a 2,2	b 14,0	a 2,2	b 14,0								
2.3	Erneuerung der E/MSRLeitsystem-, Fernwirk-Automatisierungstechnik in den Wasserwerken und Außenstationen; 2022: WWA Leitsystem, Anexo 2023: Standortvernetzung	Dez 23	315	105	210	a 2,0	b 12,8	a 3,9	b 25,5								
2.4	Wasserwerk Altenberg; Anpassung der Blackout-Strategie durch Erweiterung des Dieseltanks	Dez 22	63	63	0	a 1,2	b 7,7	a 0,0	b 0,0								
2.5	Wasserwerk Klingenberg; Einsatz einer UV-Desinfektion für die Versorgungsrichtung Klingenberg	Dez 23	105	0	105			a 2,0	b 12,8								
2.6	Stützpunkt Zauckerode Ersatz des Ölabschelders	Dez 23	21	0	21			a 0,4									
	Zwischensumme II : Probe:		1.050 0	441	609	8,2	53,6	11,4	71,4								
3.1	Havariefond	Dez 22	210	105	105	a 10,6		a 10,6			270 m	389					
3.2	Ersatzbeschaffung	Dez 22	420	210	210												
3.3	Erschließung und Umverlegung (pauschal)	Dez 22	210	105	105	a 10,6		a 10,6			270 m	389					
3.4	Hausanschlüsse (Auswechslung und Herstellung außerhalb von Investitionsmaßnahmen)	Dez 22		191 Stk. 52 Stk. RA 139 Stk. HA	188 Stk. 52 Stk. RA 136 Stk. HA												
			763	384	379												

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung		Investitionsaufwand T€			Planung						Kennziffern				Bemerkungen	
		gepl. Realis. bis	Gesamt	2022	2023	WVGmbH => a		2,00%	Rohmetz-erweiterung VL	Rohmetz-erneuer./-erweiter. VL+HA	€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/ RS/km*a)	Rohmetz-erneuer. VL			
			T€	T€	T€	Eigenleistung		15,00%								12,00%	
						2022	2023	WVG								Ing.	WVG
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
3.5	noch ausstehende Dienstbarkeiten aus Investitionen	Dez 22	21		11	11	a 0,2		a 0,2								
3.6	Digitalisierung Leitungsbestand/Kabelnetz	Dez 22	130		64	66	a 1,2		a 1,2								
3.7	System-Upgrade NIS mit Upgrade CAD-Programme/Tools	Dez 23	96		0	96	0,0		a 1,9								
	Zwischensumme III: Probe :		1.850 1.850 0		878	972	23		24			540 m					
IV.	geplante Neubeginne 2023 Rohrerneuerungen																
4.1	RA/RE in Freital, Dresdner Straße von Wilsdruffer Straße bis August-Bebel Straße DN 100, 150, 80	Dez 23	399		0	399			a 40,1			708 m	564	Stahl GG 1930	0,66 RS/(km*a) 10 RS 1998	690 m	ggf. Deckensanierung durch Stadt Freital
4.2	RA/RE in Freital Zur Hoffnung, Leisnitz 23 bis 31 DN 80,100	Dez 23	158		0	158			a 15,8			321 m	491	Stahl 1930/80	0,25 RS/(km*a) 3 RS 1980	305 m	
4.3	RA/RE in Freital - Wurgwitz Motgenröthe, Am Sonnenhang, Edgar-Rudolph-Weg DN 150	Dez 23	252		0	252			a 25,3			515 m	489	Stahl 1930	0,27 RS/(km*a) 2 RS 2005	500 m	
4.4	RA/RE in Glashütte Dittersdorfer Weg Hochbehälter - Ablaufleitung , Uferstraße DN 100, 150	Dez 23	515		0	515			a 51,7			960 m	536	Stahl 1930	0,23 RS/(km*a) 3 RS 2006	935 m	
4.5	RA/RE in Glashütte, OT Reinhardsgrimma, Grimmsche Hauptstr. 36-71, Pfarrweg, Alter Leichenweg, Zur alten Schäferlei, Kirchgasse, Schlossgasse 2 bis 9 DN 50, 80, 100	Dez 23	977		0	977			a 98,2			1.975 m	494	Stahl 1925/30	0,45 RS/(km*a) 17 RS 1995	1.500 m	
4.6	RA/RE in Dippoldiswalde, OT Ulberndorf, Frauendorfer Straße 27c bis Ulberndorfer Straße 31 (Überleitung Schmiedeberg) DN 200	Dez 23	326		0	326			a 32,7			679 m	479	AZ 1970	0,19 RS/(km*a) 1 RS 2012	675 m	

lfd. Nr.	Vorhabenbezeichnung		Investitionsaufwand T€			Planung						Kennziffern				Bemerkungen	
		gepl. Realis. bis	Gesamt T€	2022 T€	2023 T€	WVGmbH => a Ing.- Büro => b Eigenleistung		2,00% 15,00% 12,00%		Rohrnetz- erweiterung VL	Rohrnetz- erneuer./ -erweiter. VL+HA	€/m	Material/ Alter	Anzahl R.brüche auf VL (absolut/ RS/km*a)	Rohrnetz- erneuer. VL		
						2022		2023									
						WVG	Ing.	WVG	Ing.					2020			
1	2	3	4	5	6	7	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4.7	RA/RE in Dippoldiswalde, OT Malter Dippoldwalder Straße von der Brücke bis Nr. 1 und Dippoldwalder Straße 38 bis 82 DN 50,80	Dez 23	179		0	179			a 18,0			300 m	595	Stahl 1930	0,71 RS/(km*a) 2 RS 2009	255 m	
4.8	RA/RE in Altenberg, OT Zinnwald Hochmoorweg 1 bis 24 DN 80	Dez 23	231		0	231			a 23,2			645 m	358	PE 1978	0,65 RS/(km*a) 10 RS 1994	595 m	
4.9	RA/RE in Klingenberg, OT Colmnitz Dorfplatz 1 bis 4, Mühlenweg 2 bis 12 DN 80	Dez 23	189		0	189			a 19,0			520 m	363	PE 1986	1,10 RS/(km*a) 13 RS 1994	455 m	
	Probe :		3.224 3.224 0		0	3.224			324,2	0,0	0	6.623 m				5.910 m	
	Gesamtsummen : Probe :		11.324 11.324	6.230		5.094	428,5	209,7	389,1	71,4		2022 10.416 m	=	0,87%	Rohrerneuerungsrate		VL_gesamt 2020 955.045 m HAL_gesamt 2019 239.270 m Summe Leitungsbestand 1.194.315 m
												2023 6.623 m	=	0,55%	Rohrerneuerungsrate		
	davon Vorjahre Investitionsumfang ausschließlich 2019/ 2020 Probe :		926 10.398 0 10.398	0 0	0 0												
	Kreditaufnahme 2022	=	5.180 T€	=	3.032 T€ ¹⁾	+	6.230 T€	-	4.356 T€ ²⁾	+	465 € ³⁾	-	441 T€ ⁴⁾	-	-250 T€ ⁵⁾		
	Kreditaufnahme 2023	=	3.780 T€	=	3.009 T€ ¹⁾	+	5.094 T€	-	4.393 T€ ²⁾	+	505 € ³⁾	-	435 T€ ⁴⁾	-	0 T€ ⁵⁾		
			aktivierte Eigenleistung Ingenieurpersonal	MJ													
			2022 :	534,3	6,3												
			2023 :	441,0	5,2												
			¹⁾ voraussichtl. Tilgung ²⁾ Abschreibung ³⁾ Auflösung Ertragszuschüsse ⁴⁾ Ertragszuschüsse ⁵⁾ (+) Kreditüberhänge 2021 / (-) Nachfinanzierung 2021														

V. geplante Neuerschließungen Brunnendörfer 2020/21/22/23											VL	VL+HA	Finanzierung			
				2020	2021	2022	2023	2021	2022	2023			Kredit	Fömie	BKZ	
														TE	TE	Probe
5.1	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Johnsbach der Stadt Glashütte	Dez 21	998	135	863	0		a 20,6			1.815 m	2.400 m	29	580	116 HA 273 BKZ	0,0
5.2	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Friedersdorf der Gemeinde Klingenberg	Dez 23	2.687	0	47	1.612	1.028	a 0,0	a 32,2	a 20,6	3.200 m	3.500 m	645	1.649	89 HA 304 BKZ	0,0
5.3	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Herzogswalde der Stadt Wilsdruff (Landbergblick)	Dez 22	649	0	45	604	0	a 0,0	a 12,7		1.000 m	1.200 m	157	398	21 HA 73 BKZ	0,0
5.4	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Pretzschendorf der Gemeinde Klingenberg,	Dez 22	660	0	20	640		a 0,0	a 12,9		620 m	800 m	117	393	34 HA 115 BKZ	0,0
5.5	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Dittersdorf der Stadt Glashütte	Dez 21	3.100	131	2.970	0		a 60,8	a 0,0		4.200 m	6.020 m	577	1.694	231 HA 598 BKZ	0,0
5.6	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Röthenbach der Gemeinde Klingenberg	Dez 23	3.980	0	162	2.220	1.598	a 0,0	a 43,5	a 31,3	4.700 m	5.130 m	1.056	2.476	102 HA 346 BKZ	0,0
5.7	Ortsnetzerschließung des Ortsteils Niederpöbel der Stadt Dippoldiswalde	Dez 22	870	0	60	810	0	a 0,0	a 17,1		1.000 m	1.130 m	233	543	21 HA 73 BKZ	0,0
	Zwischensumme IV:		12.944	266	4.166	5.887	2.626	81,3	105,7	51,9	16.535 m	20.180 m	2.813,8	7.732,0	1.783 TE BKZ 616 TE HA 7.732 TE FÖMIE	Kredit 2.813,8 TE
	Probe :		12.944												2.449,3 TE	bereits aufgenommen
			0												12.944,0 TE	in 2023 geplant 364,5 TE
						Summe 8.512										